

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahl einer Stadtkämmerin / eines Stadtkämmerers und Beigeordneten für Dez. II - Finanzen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	08.11.2018

Beschluss:

Der Rat wählt N.N. zur Stadtkämmerin / zum Stadtkämmerer für die Dauer von acht Jahren. Als Geschäftskreis wird ihr / ihm das Dezernat II - Finanzen (Kämmerei und Steueramt) übertragen.

Der Rat behält sich eine Änderung des Geschäftskreises vor.

Es werden Bezüge nach der Besoldungsgruppe B 8 Bundesbesoldungsordnung (BBO) gezahlt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Die Stelle der Stadtkämmerin / des Stadtkämmerers und der / des Beigeordneten für das Dezernat II – Finanzen wird zum 07.12.2018 vakant. In der Sitzung des Rates am 05.07.2018 wurde die Beauftragung eines Personalberatungsunternehmens (PBU) zur Unterstützung des o.g. Besetzungsverfahrens beschlossen.

Gemäß § 71 Absatz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Beigeordneten vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Anforderungen sind in § 71 Absatz 3 GO NRW festgelegt. An die Fachkompetenz einer Stadtkämmerin beziehungsweise eines Stadtkämmerers werden nach der GO NRW besondere Anforderungen gestellt. Die erforderlichen besonderen Kenntnisse finden sich in §§ 80, 81, 83, 93, 95, 96, 101, 103, 104 und 116 der GO NRW.

Die Stelle wurde gemäß § 71 Absatz 2 GO NRW öffentlich ausgeschrieben. Das Personalberatungsunternehmen zfm – Zentrum für Management und Personalberatung, Bonn wurde in Umsetzung des Ratsbeschluss vom 05.07.2018 mit der Personalsuche beauftragt.

Der Rat wurde über das Ausschreibungsverfahren informiert. Eine Information über das Auswahlresultat sowie die vorliegenden Bewerbungen erfolgt vor der Ratssitzung.